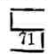


## 4. Maß- und Gewichtswesen.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1898, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, ist das folgende System von Elektrizitätszählern zur Beglaubigung durch die Elektrischen Prüfämter im Deutschen Reiche zugelassen und ihm das beigesezte Systemzeichen zuerteilt worden:

 Induktionszähler für einphasigen Wechselstrom, Form WEJ und WDJ, hergestellt von der Firma Hermann Pipersberg jr. in Lüttringhausen im Rheinland und in Berlin.

Eine Beschreibung wird in der Elektrotechnischen Zeitschrift veröffentlicht, von deren Verlag (Zul. Springer in Berlin W 9, Linkstr. 23/24) Sonderabdrucke bezogen werden können.

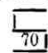
Charlottenburg, den 5. Juni 1912.

Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.

In Vertretung: Hagen.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1898, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, ist das folgende System von Elektrizitätszählern zur Beglaubigung durch die Elektrischen Prüfämter im Deutschen Reiche zugelassen und ihm das beigesezte Systemzeichen zuerteilt worden:

 Magnetmotorzähler für Gleichstrom, Form Ca und Cb der Maria-Zählerwerke Aktien-gesellschaft in München.

Eine Beschreibung wird in der Elektrotechnischen Zeitschrift veröffentlicht, von deren Verlag (Zul. Springer in Berlin W 9, Linkstr. 23/24) Sonderabdrucke bezogen werden können.

Charlottenburg, den 15. Juni 1912.

Der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.

Warburg.

## 5. Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 1912 beschlossen,  
zu genehmigen, daß Brennereien, die zuvor andere Stoffe als Getreide verarbeitet haben, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September d. J. aber Getreide verarbeiten, nicht aus diesem Grunde eine Kürzung ihres Durchschnittsbrandes erfahren, falls sie in der Zeit der Getreideverarbeitung ohne Hefenerzeugung betrieben werden.

Berlin, den 24. Juni 1912.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Kühn.